

Diplomatische und konsularische Vertretung

Autor(en): **Kranz, Walter**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein**

Band (Jahr): - **(1981)**

Heft 2

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-938832>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrücke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DIPLOMATISCHE UND KONSULARISCHE VERTRETUNG

Auf Grund eines Uebereinkommens mit der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 21./24. Oktober 1919 hat diese die konsularische Vertretung des Fürstentums Liechtenstein im Ausland übernommen. In dieser Vereinbarung ist weiter vorgesehen, dass die Schweiz nach jeweiliger Auftragserteilung durch die liechtensteinische Regierung das Fürstentum Liechtenstein auch auf dem diplomatischen Sektor im Ausland vertritt.

Das Fürstentum Liechtenstein unterhält derzeit nur eine diplomatische Vertretung im Ausland und zwar eine Botschaft in Bern. Botschafter ist Seine Durchlaucht Prinz Heinrich von und zu Liechtenstein.

Ausländische Staaten sind in Liechtenstein durchwegs im Rang von Generalkonsuln oder Konsuln vertreten. Gegenwärtig sind bei der Fürstlichen Regierung die Vertreter folgender Staaten akkreditiert (in alphabetischer Reihenfolge): Aegypten, Belgien, Brasilien, Chile, Costa Rica, Dänemark, Bundesrepublik Deutschland, Deutsche Demokratische Republik, Finnland, Frankreich, Griechenland, Grossbritannien, Israel, Italien, Jugoslawien, Kanada, Monaco, Nicaragua, Norwegen, Oestereich, Peru, El Salvador, San Marino, Schweden, Singapur, Spanien, Tschad, Türkei und die Vereinigten Staaten von Amerika.

(aus "Eine Dokumentation"
Walter Kranz)

DIE AUSWÄRTIGEN BEZIEHUNGEN DES FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN

Dem Fürstentum Liechtenstein stellen sich auf ausserpolitischem Gebiet die gleichen Aufgaben wie anderen souveränen Staaten. Es handelt sich dabei vor allem um die Wahrung der Unabhängigkeit und Sicherheit des Landes, die Ordnung seiner völkerrechtlichen Beziehungen, den Verkehr mit andern Staaten und internationalen Organisationen, die Wahrnehmung der eigenen Interessen und den Schutz